Registrierungsantrag eAuskunft



Auskunft erteilt:

Frau Hesker Tel. 05241 - 82 27 85 eav.hesker@guetersloh.de

Fax. 05241 - 82 32 91

Stadt Gütersloh

Fachbereich Ordnung

- Gewerbemeldestelle -

Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Wenn Sie über die Grunddaten hinausgehende Informationen aus der eAuskunft-Datenbank der Stadt Gütersloh benötigen, müssen Sie sich vorher einmalig registrieren lassen. Bitte füllen Sie den Registrierungsantrag aus und schicken Sie diesen per Briefpost oder Fax. (+495241-82-3291) an die obige Adresse.

	Firmen- oder Behördenbezeichnung:				
ame, A	bteilungsbezeichnung:				
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
1.1.	Rechnungsanschrift (w	wenn abweichend):			
Name:					
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
2.	Kontakt Information	aan (Datan dar Ba	roon die	für den Heuntzugeng in I	hram
۷.	Kontakt-Informationen (Daten der Person, die für den Hauptzugang in Ihrem Unternehmen verantwortlich ist):				
Herr/ Fr	au Nachname:		Vorname	:	
Telefonn	ummer oder Mobilnummer	Faxnummer (F	reiwillig)	e-Mail (Freiwlllig)	
3.	Anmeldename (Log		it dem Sie	sich in der eAuskunft anme	lden.
3.	Bestimmen Sie hier Ihr	en Nutzernamen, mi		sich in der eAuskunft anme chen. Das Passwort wird Ihr	
	Bestimmen Sie hier Ihr Bitte verwenden Sie ma	en Nutzernamen, mi			
	Bestimmen Sie hier Ihr Bitte verwenden Sie ma per Post übermittelt.	en Nutzernamen, mi			
	Bestimmen Sie hier Ihr Bitte verwenden Sie ma per Post übermittelt.	en Nutzernamen, mi			
	Bestimmen Sie hier Ihr Bitte verwenden Sie ma per Post übermittelt.	en Nutzernamen, mi			
	Bestimmen Sie hier Ihr Bitte verwenden Sie ma per Post übermittelt.	en Nutzernamen, mi			
	Bestimmen Sie hier Ihr Bitte verwenden Sie ma per Post übermittelt.	en Nutzernamen, mi			

Registrierungsantrag eAuskunft Seite 2/2



4. Erklärung Verwaltungsgebühren: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wir sind als Behörde, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts von der Zahlung der Verwaltungsgebühr befreit und versichern hiermit für alle zukünftig von uns angeforderte Auskunftsersuchen, dass folgende Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

- 1. die Kenntnis der Daten ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich oder
- die Daten k\u00f6nnen beim Gewerbetreibenden nur mit unverh\u00e4ltnism\u00e4\u00dfigem Aufwand erhoben werden oder von einer solchen Datenerhebung muss nach der Art der Aufgabe, f\u00fcr deren Erf\u00fcllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, abgesehen werden
- 3. und die Datenerhebung in dem automatisierten Abrufverfahren ist wegen Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Gewerbetreibenden angemessen und
- 4. die zum Abruf bereitgehaltenen Daten sind Ihrer Art nach für unsere Aufgaben oder Geschäftszwecke erforderlich

Wir sind von der Zahlung der Verwaltungsgebühren <u>nicht</u> befreit und versichern hiermit für alle zukünftig von uns angeforderte Auskunftsersuchen dass folgende Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

- 1. es liegt jeweils ein rechtliches Interesse vor, da die Kenntnis der Daten ausschließlich zur Durchsetzung von Rechtansprüchen von uns oder unseren Mandanten gegen das in dem Auskunftsantrag bezeichnete Unternehmen erforderlich ist und
- die Datenerhebung in dem automatisierten Abrufverfahren ist wegen der Häufigkeit oder der Eilbedürftigkeit der Abrufe und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Gewerbetreibenden angemessen und
- die zum Abruf bereitgehaltenen Daten sind ihrer Art nach für unsere Aufgaben oder Geschäftszwecke erforderlich